

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

24.9.1875 (No. 224)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. September.

N^o 224.

1875.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Telegramme.

Berlin, 22. Sept. Die Konferenz der Delegirten deutscher Seehandels-Plätze ist heute eröffnet worden. Es waren Vertreter von 20 Seehandels-Plätzen zugegen; zum Vorsitzenden wurde Clausen (Bremen) gewählt. Nachdem derselbe die Nothwendigkeit dargelegt hatte, den Agitationen der Schutzzöllner entgegenzutreten, gelangte die von der Königsberger Kaufmannschaft an das Reichskanzleramt gerichtete und dem Reichstag zu übermittelnde Petition einstimmig zur Annahme. Ferner wurde nach vertraulicher Beratung ein Komité behufs Einleitung einer freihändlerischen Agitation gewählt.

Wien, 22. Sept. Gutem Vernehmen nach würde die Regierung eine Nachtragsforderung, anlässlich der Eustentation der nach Oesterreich flüchtenden Rajahs, den Delegationen demnächst vorlegen.

Wien, 22. Sept. Auf die huldigenden Ansprachen der ungarischen und österreichischen Delegation antwortete der Kaiser: „Die Versicherungen treuer Ergebenheit nehme ich mit anerkennendem Danke entgegen. Ich rechne auf Ihren wiederholt erprobten Patriotismus und bin überzeugt, Sie werden die Regierung in Allem unterstützen, was zur Sicherung der Monarchie und unbedingten Wahrung ihrer Interessen notwendig erscheint.“

Die Bewegung, welche in einigen Provinzen des türkischen Reiches entstanden ist, muß durch die unmittelbare Nachbarschaft und die daraus entspringenden vielfachen Beziehungen der Monarchie in erster Linie berühren. Unser hergebrachtes Verhältnis zu den beiden großen Nachbarreichen, sowie die freundschaftlichen Beziehungen zu den anderen Staaten lassen jedoch die Hoffnung begründet erscheinen, daß trotz dieser Ereignisse sowohl die Ruhe der Monarchie als der Friede Europas erhalten bleiben wird.

Madrid, 22. Sept. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern ermahnt die Parteien zur Verhältnismäßigkeit, durch welche allein bewirkt werden könnte, daß Spanien, unter Aufrechterhaltung der bestehenden Institutionen, ein dauernder Friede werde. — Die Einberufung der Cortes soll, wie verlautet, demnächst erfolgen. — Die ministeriellen Blätter erklären, daß Canovas stets die Religionsfreiheit gewollt habe.

Deutschland.

Berlin, 21. Sept. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 1 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Es erfolgten Mittheilungen über die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath, sowie über die eingegangenen, den Ausschüssen zugeleiteten Vorlagen betreffend die Uebersicht der Ergebnisse des Herrs-Ergänzungsgesetzes für 1874, die Nachweisung der den Bundesstaaten überwiesenen Beträge an Reichsmünzen. Die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande wurde den Ausschüssen überwiesen. Es folgte das Protokoll des Zoll- und Steueraussschusses vom 6. August d. J. betreffend den Anschluß bremischer Gebietsstelle an das Zollgebiet. Man wird sich erinnern, daß die gesammten Anträge des gedachten Ausschusses von der nachfolgenden Zustimmung des Bundesrathes abhängig gemacht waren. Diese letztere wurde heute erteilt. Daran reichten

sich Mittheilungen betreffend die angestellten Ermittlungen über die Behörden zur Entscheidung von Streitigkeiten auf dem gewerblichen Gebiete, die Benutzung der Landesarchive und Bibliotheken durch die Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica, die Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn wegen der Uebernahme Auszuweisungen. Anträge betreffend den Abschluß eines Auslieferungsvertrages mit Oesterreich-Ungarn und die bei der Pensionierung von zwei Postbeamten in Anrechnung zu bringende Gemeinde-Dienstzeit gingen an die Ausschüsse. Dann folgten mündliche Ausschussberichte über die Verordnungen in Bezug auf Einführung der Reichswährung und Auserkennung verschiedener Landesmünzen. Bei den Entwürfen wurde die Zustimmung erteilt und im Weiteren auch die Auserkennung der in Elsaß-Lothringen gültigen Franken in das Auge gefaßt. Daran reichte sich noch ein mündlicher Ausschussbericht betreffend die Wiederbesetzung erledigter Stellen bei den Disziplinarkammern, die Vorlegung von Eingaben und ein Antrag betreffend die bei Feststellung der Dienstzeit eines Elsaß-Lothringischen Forstbeamten mit in Anrechnung zu bringende Gemeinde-Dienstzeit. In den Ausschüssen für Handel und Verkehr, sowie für Zoll- und Steuerwesen haben, wie wir bereits mitgeteilt, die Beratungen über die Börsensteuer gestern begonnen; sie sind indessen noch nicht zu Ende geführt worden und sollen morgen fortgesetzt werden. Es sei hierbei bemerkt, daß die Börsensteuer zuerst im Reichstage für den Norddeutschen Bund des Jahres 1869 von dem verstorbenen Finanzminister v. d. Heydt vorgeschlagen wurde. Damals lehnte sie der Reichstag ab. Ein zweiter Versuch mit derselben Steuer erfolgte auf Vorschlag der Spezialkommission, welche sich mit Ersatz für die Aufhebung der Salzsteuer zu beschäftigen hatte. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesrathe zurückgewiesen. Heute nun ist demselben jene letztgedachte Vorlage ziemlich unverändert wieder unterbreitet worden. Den Vorsitz im Ausschusse führte der Seehandlungs-Präsident Geheimrath Bitter. Eine besondere Erwähnung für das Steuerprojekt war auf keiner Seite zu bemerken. Die Opposition wurde von Hamburg geführt. Ihre Argumente gegen die Vorlage stützten sich darauf, daß das Erträgniß der Steuer, nämlich 6,000,000 Mark (2,000,000 Thlr.) unerheblich sei, namentlich im Verhältnis zu der großen, dadurch hervorgerufenen Veräufertigung des Handelsstandes und der sich von selbst ergebenden leichten Umgehung der Steuer. Hamburg beantragte mindestdens eine Herabsetzung der Steuer für Schlußnoten und Rechnungen von 25 auf 10 Pfg. und drang damit vorläufig durch. Allem Anscheine nach wird also die Börsensteuer mindestens erheblich modifizirt schon aus dem Bundesrathe hervorgehen.

Der Reichs-Militäretat ist, wie die „Post“ meldet, nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Reichskanzleramt und dem Kriegsministerium jetzt fertig gestellt und wird in nächster Zeit dem Bundesrathe zugehen. Von den vom Kriegsministerium beantragten Mehrforderungen ist unter Anderem vom Reichskanzler-Amt die Vermehrung des bestehenden Eisenbahn-Bataillons um weitere zwei Bataillone bewilligt worden. Ferner wird sich auf dem Etat für 1876 ein Posten befinden, der auf die Reorganisation der Bezirkskommandeure Bezug hat. Bis jetzt wurden diese Stellen von älteren verabschiedeten Offizieren ausgefüllt. Die Militärverwaltung beabsichtigt jedoch, hiezu jüngere militärische

Kräfte heranzuziehen, wofür nun die Mittel verlangt werden.

Thorn, 19. Sept. Bei der am 16. d. M. vollzogenen Nachwahl für den Reichstag im Wahlkreise Culm-Thorn siegte der deutsche Kandidat Kreisrichter Dr. Gerhard in Culm gegen den Polen v. Szanielski-Rawra mit ca. 9600 Stimmen gegen etwa 9200 Stimmen. Noch nie (so schreibt man der „Volkstg.“) war in einem Wahlkreise des Reichs der Wahlkampf ein so hartnäckiger; mehr als 90 Proz. der Wähler beteiligten sich; selbst Blinde, Lahme, Kranke, Bettlägerige wurden in die Wahlliste geschafft, die polnischen Arbeiter und auswärts arbeitenden Handwerker waren, unter Weiterzahlung des Arbeitslohnes, von ihren Anführern Tags zuvor in ihre Heimath gefahren worden und traten geschlossen an die Wahlurne, es gelte ja — hatte man ihnen gesagt — ihren Glauben und ihre Sprache. Aber auch die Deutschen erschienen Mann für Mann, in einzelnen Bezirken fehlte kein Wähler, z. B. in Kölln-Rathgrund. Die fast ausschließlich deutsche Niederung gab zu Gunsten des deutschen Kandidaten den Ausschlag. Dr. Gerhard wird sich der Fraktion Berger-Dr. Löwe anschließen.

Frankfurt, 21. Sept. Dem Herausgeber der „Frankf. Zeitung“, Hrn. L. Sonnemann, ist auf seine Nichtigkeitsbeschwerde bezüglich des Zeugniszwanges vor den abweisenden Entscheidung des königl. Obergerichtes zugegangen. In dem Erwägungsgründe heißt es unter Anderem:

In Erwägung, daß zwar nach § 20 Absatz 2 f. c. der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift wegen dieser Eigenschaften allein als Thäter zu bestrafen ist, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird; daß indessen die Frage, in wie weit ungeachtet dieser Bestimmung der nach Maßgabe des § 20 Absatz 3 strafbare verantwortliche Redakteur im Hinblick auf § 161 Nr. 3 cit. für verpflichtet zu erachten wäre, zum Zwecke der Ermittlung des eigentlichen Verfassers eines inkriminirten Artikels ein eidliches Zeugnis abzulegen, im vorliegenden Falle der Entscheidung nicht bedarf, da es sich in dem Imploranten nicht um den verantwortlichen Redakteur handelt; daß der § 20 cit. sich nur auf den verantwortlichen Redakteur der Zeitung im Sinne des § 7 des Pressegesetzes, also auf diejenige Person bezieht, deren Name und Wohnort als eines solchen auf der betreffenden Nummer enthalten, oder wenn die verantwortliche Redaktion von mehreren Personen geführt werden soll, auf diejenigen Personen, deren Benennung unter bestimmter Bezeichnung des Theils der Druckschrift, für welchen Jede derselben die Redaktion besorgt, in gleicher Weise erfolgt ist; daß die gegen die angeklagte Eigenschaft eines sich an der Redaktion nur thätig beteiligenden, auf der Druckschrift aber nicht in der vorgeschriebenen Weise bezeichneten Mitredakteurs den die Ordnung der Presse betreffenden und die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber ohne rechtliche Bedeutung ist, ein solcher Mitredakteur durch diese Eigenschaft allein der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Sinne des § 20 Absatz 2 nicht unterworfen wird, folgerweise er schon deshalb auch nicht berechtigt sein kann, zur Begründung der Weigerung eines in den Grenzen der allgemeinen Zeugnispflicht von ihm geforderten Zeugnisses über den Verfasser eines inkriminirten Artikels auf den § 20 Absatz 2 Bezug zu nehmen.

Strasburg, 22. Sept. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich bezüglich der seit mehreren Jahren theoretisch vielfach erörterten Frage eines Kanalbaues zwischen hier und Ludwigshafen elsässische Stimmen entschieden dahin aus-

2. Fort Inguesne oder Kapitän Jack, der Hundskäfer.

(Fortsetzung aus Nr. 220.)
Fragier's Hüfte stand gerade auf dem hohen, steilen Ufer des Montebela und war von dieser Seite her durch die Natur wirksam geschützt. Die Bäume waren in einem Halbkreise gefaßt und fortgesetzt worden, bis auf einen großen Ballmushaum an der Schornsteinseite des Hauses, welcher sein Geiß über das Dach breitete und sich erhellenden Schatten darbot.
Jack und der Halbblöng fanden bei ihrer ersten Nachsichtung einen wichtigen Vorrath an Gewehren und Munition und waren so befreit von ihrer Untersuchung sämtlicher Räumlichkeiten, der Festigkeit von Thüre, Schornstein und Wänden, daß sie neue Hoffnung schöpften und eine Belagerung auszuhalten zu können glaubten. Es war nicht so sehr eine direkte Belagerung, welche sie fürchteten, als vielmehr eine teuflische Taktik ihrer Feinde oder daß sie ihnen durch eine List das Haus über dem Kopf in Brand stecken könnten. Man hielt es für das Gerathenste, Herrn von Bonneville mit den drei Frauen nach dem Bodenraum zu schicken, zu dem man auf einer gewöhnlichen Leiter hinaufstieg und dessen Fußboden aus zusammengefügten Schindeln bestand; aber davon wollte der alte Herr nichts wissen und behauptete, daß er durch Laden der Gewehre oder Zurückziehen von Munition von Nutzen sein könnte.
Sie waren jetzt bereit, Allem, was da kommen möchte, zu begegnen. Jack ging in der Hütte umher und vervollkommnete noch hier und dort eine nützliche Vorrichtung; der Halbblöng fand vor einer Schießscharte und schaute nach dem Walle. Keine Spur eines Feindes. Alles still, ruhig, schwül wie in der Wüste. Es war jetzt um die Mittagszeit; kein Blatt, kein Grashalm regte sich, kein Zeichen des Lebens rings umher, den alten Dobbin ausgenommen, den man in der Eile nicht hatte berechnen können und der vor der Thüre gemächlich sein Gras räumte.
Ein plötzliches „Uff!“ von Scarubaddy und ein gleichzeitiges Em-

porriichten seines ganzen Körpers verriethen, daß etwas Ungewöhnliches vorging. Jack sprang an eine Schießscharte und sah zwei unbewaffnete Indianer mit Zweigen in den Händen herankommen, die sie zum Zeichen des Friedens schwenkten.
„Wer sind die Weiden, Häuptling, und was haltet Ihr von ihnen?“ flüsterte Jack.
„Es ist Catahecaffa oder Schwarzfuß, einer der ausgezeichnetsten jungen Shawnee-Häuptlinge.“
„So! Nun, ob Schwarz- oder Weißfuß, er kommt nicht näher, ohne zu sagen, was er will! Hallo! Halt dort! Ihr blutdürstigen Hallunken, oder Ihr seid todt Indianer. Keinen Unfsinn! Sagt, was Ihr zu sagen habt, wo Ihr steht, und macht schnell!“ schrie Jack.
Der, welcher Schwarzfuß genannt wurde, verbogte sich darauf lächelnd, grüßte mit der Hand und rief Scarubaddy, welcher im Shawneeidiol nach seinem Begehren fragte.
Schwarzfuß begann darauf eine sehr listige, schmeicheleiche Rede, pries den Mut der Schwarzen Wächter und des Halbblöngs, sagte, sie hätten eben eine wahrhaft glänzende Probe davon abgelegt und erzählte, welche Bewunderung des Regieren Landerstücken und seine darauf folgende Flucht bei den Franzosen sowohl als Indianern erregt hätten, wobei er lachend auch Jack's Abenteuer mit dem todt Indianer erwähnte; dann sprach er von Herrn von Bonneville und seiner Tochter, welche Liebe und Achtung man ihnen während des Frühlings hätte angedeihen lassen, und schloß dann, indem er ihnen zu bedenken gab, daß sie, die Indianer, wie sehr zu eins wären, daß kein Bestand in der Nähe und daß es nutzlos sei, sich gegen die Ueberzahl zur Wehr zu setzen. Er bot ihnen Schutz und gute Behandlung, wenn sie die Thüre öffneten und sich ergeben wollten.
„Alles dies wurde Jack wortgetreu mitgeteilt, auf den es aber wenig Eindruck machte. Er kannte zu gut den grausamen, verrätherischen Charakter des Feindes mit dem sie es zu thun hatten.“

„Wohlan, Häuptling, fragt die Nordbuben, was geschieht, wenn wir es nicht thun? Was dann?“
„Ja dann, war die Antwort, müßten sie das Haus auf die bestmögliche Art zu nehmen suchen, und wenn dabei Alle darin getödtet, statirt und verbrannt würden, so hätten sie es sich selbst zuzuschreiben.“
Dies erregte Jack's Zorn. Er wartete nicht auf des Halbblöngs Erwiderung, sondern schrie:
„Fort mit Euch, Ihr blutigeren, staltipenden Hunde, oder ich sende Euch eine Kugel gerade durch Eure rothbraune Haut. Fort fort mit Euch! Kein Wort weiter, sonst schieß ich Euch noch auf Eurem Wege nieder!“ und er steckte seine lange schwarze Finte wirklich zur Schießscharte hinaus.
Schwarzfuß verstand genug Englisch, um Jack's Meinung sofort zu begreifen. Sein ganzes Gesicht nahm augenblicklich den Ausdruck barbarischer Wildheit an und seine gebaltene Faust mit erhobenem Arm schüttelnd, zog er sich eilends zurück, indem er einen fürchterlichen Kriegsruf ausstieß, welcher wenigstens von einem Dutzend unter den Bäumen versterkter Indianer im Chor wiederholt wurde.
Schwarzfuß zog dann plötzlich einen kurzen Stutzen hervor, den er verdeckt bei sich getragen hatte, und schob nach Jack's Schießscharte, während sein Gefährte dasselbe mit dem armen Dobbin that, welcher niederstürzte, noch ehe er recht wusste, was ihm geschah, und sich unmitttelbar vor ihren Augen wand und wälzte.
Jetzt nahmen die Feindseligkeiten ernstlich ihren Anfang. Eine Ladung Kugeln nach der andern prasselte gegen die Wände und die eigene Thüre, jedoch mit keinem andern Erfolg, als ob es eben so viel Hagelkörner gewesen wären. Jack und der Halbblöng begnügten sich damit, nur zu schießen, wenn sie einen ungedeckten Feind auf's Korn nehmen konnten. Dies kam aber nicht oft vor, da die Indianer eine heillose Angst vor ihren Flinten zu haben schienen. Das Schießen hörte bald ganz auf und eine so lange Stille trat ein, daß Herr von Bonneville meinte, der Feind habe sich ganz und gar zurückgezogen.
(Fortsetzung folgt.)

sprechen, daß dieser Kanalbau keineswegs eine „Lebensfrage“ für Straßburg und das Elsaß sei. Im Gegentheil könne ein Nachweis der Rentabilität des äußerst kostspieligen Unternehmens in gar keiner Weise erbracht werden, wogegen es im praktischen und ökonomischen Interesse des Landes liegt, die Schiffbarmachung des Rheins zu fördern, wodurch den Bedürfnissen der Gegenwart wie denen einer langgedehnten Zukunft ein volles Genüge geschehen würde. — Das landwirthsch. Vereinsfest für den Kreis Molsheim wurde gestern mit gutem Erfolge in dem freundlichen Städtchen Wassenheim abgehalten. — Aus Kolmar vernimmt man, daß die Vorarbeiten für den nächsten Samstag beginnenden Kongreß deutscher Weinbauer vollendet sind und daß der Besuch dieses Kongresses und der damit verbundenen Ausstellung ein sehr lohnender zu werden verspricht. — In dem benachbarten unterelbischen Dorfe Sulfenheim sind in Folge unvorsichtiger Fleischgenusses von milchbrandigen Thieren mehrere Personen gestorben; eine größere Anzahl liegt noch krank darnieder. Große Fahrlässigkeit des Thierarztes bei der Fleischschau soll die Hauptschuld an dem Unglück tragen. Untersuchung gegen denselben ist eingeleitet.

□ Aus dem Großherzogthum Hessen, 22. Sept. Aus Darmstadt wird gemeldet, daß dort der holländische Major a. D. Steck gegen Kaution seiner Haft entlassen worden sei. Die Nachricht ist um so auffälliger, weil erst vor wenigen Tagen ein Unteragent Steck's, als er eben aus Holland zurückkehrte, gefänglich eingezogen worden ist, in dessen Papieren man die überzeugendsten Beweise von den Falschwerbungen des holländischen Majors gefunden haben will. Seine Thätigkeit soll sich bis nach dem Westerwald und nach Bayern u. erstreckt haben. — Am vergangenen Sonntag wurde in einer protestantischen Kirche von Worms eine von nah und ferne außerordentlich stark besuchte Alttholiken-Versammlung abgehalten, in welcher Professor Nischels aus Freiburg und Pfarrer Rieck aus Heidelberg sehr ansprechende Vorträge hielten. — Von Lampertheim ist eine mit nahe 300 Unterschriften bedeckte Adresse an das Großh. Ministerium abgegangen, in welcher um Einführung freisinniger Kirchengesetze gebeten wird.

† Leipzig, 21. Sept. Nach der nunmehr vollständig vorliegenden amtlichen Liste der Ergänzungs wahlen zur sächsischen Zweiten Kammer haben, wie die „Leipziger Zeitung“ meldet, von den neugewählten 31 Abgeordneten 18 bereits bisher der Zweiten Kammer angehört, während 13 neu in dieselbe eintreten. Nach den von den verschiedenen Parteien vor den Wahlen aufgestellten Kandidatenlisten, verglichen mit dem Ausfall der Wahlen, haben die Konservativen 12, die Fortschrittspartei 9, die national-liberale Partei 3 Kandidaten durchgebracht; bei 2 neu gewählten Abgeordneten ist die Parteistellung noch nicht bekannt. Acht der Neugewählten, darunter 3 von der Fortschrittspartei und 2 von der national-liberalen Partei, sind ohne jeden Gegenkandidaten gewählt worden. Ein Abgeordneter (Oberbürgermeister Streit in Zwickau) erhielt sämtliche Wahlstimmen mit alleiniger Ausnahme der von ihm selbst abgegebenen. Die höchste Stimmenzahl, 2051 von 2068 gültig abgegebenen Stimmen, erhielt der Gutsbesitzer Koedert in Kleinmiltitz. Ihrer Berufstellung nach befinden sich unter den neu gewählten Abgeordneten 11 Gutsbesitzer, 6 Advokaten, 5 städtische Beamte, 4 Staatsbeamte, 3 Kaufleute, der Direktor einer Gewerbank und ein fürstlich Schönburg'scher Beamter.

† Leipzig, 22. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine Bierbrauerei-Aktiengesellschaft operirte so ungeschickt, daß sie noch im Jahre ihrer Konstituierung in Konkurs fiel, wobei den Gläubigern nur der Betrag von 47% Proz. ihrer Forderung in Aussicht steht. Einer der Gründer hatte für die Summe von 100,000 Thlr. Aktien gezeichnet und der Konkursverwalter klagte nun diese Summe ein; der Beklagte erwiderte, er sei dazu nicht verpflichtet, weil die Gesellschaft noch vor dem Konkurs die ihm gebührenden Aktien anderweit begeben habe. Die Vorderrichter verurtheilten ihn dennoch zur Bezahlung, weil den Gläubigern gegenüber der Aktienzeichner unbedingt hafte und davon weder durch erlaubte noch durch unerlaubte Handlungen der Gesellschaft und ihres Vorstandes befreit werden könne. Das oberste Reichsgericht billigte dieses strenge Prinzip nicht, sondern ging davon aus, die Pflicht des Aktienzeichners beruhe, wie bei jedem andern Vertrag, auf der Voraussetzung, daß der andere Theil seiner Seite denselben erfüllen, und hierin hätten die Gläubiger kein besseres Recht, als die Gesellschaft. — Ein Kaufmann hatte durch seinen Prokuristen eine Filiale des Geschäfts in einer entfernten Stadt betreiben lassen und forderte nach Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses vom Prokuristen Rechnungslegung über seine Geschäftsführung. Ohne nur festzustellen, daß die vom Prokuristen geführten Handelsbücher ordnungsgemäß gewesen, wurde der Antrag vom Appellationsrichter zurückgewiesen, weil der Handlungsgehilfe überhaupt nach dem Handels-Gesetzbuche keine Rechnungsspflicht habe. Dies seltsame Urtheil ward vernichtet; das Handels-Gesetzbuch ist kein geschlossenes Werk und überläßt die Rechnungs-pflicht, wie so viele andere Fragen, dem Landesrechte. — Bei dem Transporte eines Fasses mit 5000 osterreich. Silbergulden hatte der Absender auf der Güterexpedition sich nach der Höhe der Fracht erkundigt und erst dann die Aufgabe gemacht. Bei Anknüpfung des Fasses wurde von der Kontrollbehörde der Frachttax des Frachtbriefes auf das Zehnfache erhöht. Der Absender forderte die Zurückhaltung des Mehrbetrags, unterlag aber in allen Instanzen. Der Expeditionsbeamte hatte kein Recht zur Erniedrigung der Tarifsätze, also muß der Absender die richtigen Frachtsätze bezahlen.

Oesterreichische Monarchie.

□ Wien, 22. Sept. Bei den vorläufigen Verhandlungen, welche die Konjunktarkommission mit den Insurgenten der Herzegovina zu pflegen berufen ist, hat sich sofort eine ernste Schwierigkeit ergeben. Die Forderung besteht darauf, keinerlei Konzessionen zu machen, so lange ihr der bewaffnete Aufstand

gegenübersteht, die Insurgenten wollen die Waffen nicht niederlegen, bevor sie den Umfang jener Konzessionen und die für ihre Durchführung zu leistenden Garantien kennen. Die Konjunktarkommission haben unter Darlegung dieser Sachlage sich zunächst die Weisungen der Mächte erbitten.

Italien.

† Florenz, 18. Sept. (Köln. Zig.) Professor v. Holken-dorff ist von dem Komite, welches sich die Errichtung eines Denkmals zu Ehren Alberigo Gentili's zur Aufgabe gestellt hat, zum Vicepräsidenten ernannt worden. Indem er in einem Schreiben vom 14. September von München aus hierfür seinen Dank ausspricht, hebt er mit Nachdruck einige Punkte hervor, welche es wohl verdienen, diesseits und jenseits der Alpen beherzigt zu werden. Wir sind ja glücklich so weit gekommen, daß eine unverständige Presse es den Deutschen als eine Beleidigung der Civilisation und insbesondere Italiens anrechnet, daß sie jenes Denkmal im Teutoburger Walde errichtet haben. Die Leser werden sich vielleicht noch erinnern, daß seiner Zeit an dieser Stelle Auszüge aus italienischen Blättern gegeben worden sind, welche diesen Ton anschlugen und den Reigen eröffneten. Aber was für Blätter waren das? Es waren der „Observatore Romano“ und die „Unita Cattolica“ von Turin, beide in der Welle schwarz gefärbt, und ihnen zur Seite wurde das ruhige und vernünftige Urtheil der „Opinione“ gestellt, welche die Einweihung des Arminius-Denkmal's mit Theilnahme begrüßte als ein Fest, in welchem Deutschland den Gedanken seiner nationalen Selbständigkeit feiere. Aber schließlich hat in dem Gros der diesseitigen Presse nicht die vernünftige Anschauung der „Opinione“, sondern die Hegelei der ultramontanen Organe triumphirt, und vergnügt ist diese sich die Hände darüber, daß es ihnen gelungen ist, einen Keim der Zwietracht in das Verhältniß der beiden Nationen zu einander einzusäen. Dieser Keim ist um so äppiger emporgeschossen, als ein Ausdruck in einer der Aufschriften des Denkmals („wälsche Tüde“) entweder aus Unwissenheit oder mit Absicht so gedeutet wurde, als ob er eine Beleidigung der italienischen Nation enthielte, während der Zusammenhang klar zeigt, daß derselbe unbedingt nur auf die französische Nation gemünzt sein kann. Um allen solchen Mißverständnissen und Hegeleien, die von einem gewissen Theile der diesseitigen Presse, offenbar nur, um sich als „unabhängig“ zu erweisen, aufgegriffen und verbreitet worden sind — um alledem ein Ende zu machen, kommt der Brief Holken-dorff's gerade zur rechten Stunde. Nachdem derselbe herporgehoben hat, daß „glücklicher Weise bei der Errichtung eines Denkmals für Alberigo Gentili die Gefahr fern liege, welche sich jüngst bei Einweihung des deutschen Denkmals ereignet hat“, daß hier eine Presse, welche keine Gelegenheit verabsäumt, Unfrieden zwischen dem deutschen und dem italienischen Volke zu säen, keinen Anhalt findet“, fährt er fort: „Aus jenem hinterlistigen Gebiete ist die offenbare Verleumdung herorgegangen, daß das Arminius-Denkmal die ehrgeizige Aeußerung eines Geistes der Feindschaft gegen das italienische Volk oder gegen die lateinische Civilisation wäre. Eine solche verleumderische Klage ist eine offene, schwere Beleidigung gegen Deutschland sowohl wie gegen Italien, dessen freiheldliche Ueberlieferung nun und nimmer mit den despotischen Erinnerungen des römischen Cäsarismus vermischt werden dürfen, den Arminius zurückgewiesen hat. Der Name Arminius — wie wir ihn verstehen und verstanden sehen wollen — bedeutet nichts anderes, als die Personifikation der unabhängigen Nationalität in der föderalen Einheit Deutschlands. Die größten Denkmäler einer Nation richten den Blick nicht allein rückwärts in die Vergangenheit, sondern dienen ihr als prophetische Hoffnungen und ewig wahre Lehren für die Zukunft. Arminius erinnert uns daran, daß noch nicht völlig die heilige Pflicht erfüllt ist, welche darin besteht, die Angriffe der ultramontanen Prätorianer zurückzuweisen; und diese sind Feinde ebensoviele Italiens wie Deutschlands, deren Verbrüderung stets die absolute Verneinung der geistigen Tyrannei sein wird, welcher auch Gentili einst die freiwillige Verbannung vorgezogen hat. Es besteht keinerlei Widerspruch zwischen Arminius — der Personifikation der Nationalität im gerechten Vertheidigungskriege — und Gentili — dem Gründer des Völkerechts in einer Verbannung, welche eben so ruhmreich für ihn wie schmachbringend für das päpstliche Rom gewesen ist! Arminius und Gentili vereinigt bilden den Ausdruck für das Recht der freien Nationalität innerhalb der allgemeinen Civilisation... Gentili gehört — wie Sie richtig hervorheben — dem Geiste der Reformation an: deshalb scheint er mir auch ein begründetes Anrecht auf Verherrlichung in Deutschland zu haben.“ Dieser Brief, an den Sekretär des Komite's, Prof. Sbarbaro, gerichtet, wird zur Aufklärung in weiteren Kreisen beitragen.

Frankreich.

Paris, 21. Sept. (R. Z.) Marischall Mac Mahon verbrachte die letzte Nacht in Varennes und begab sich heute nach Montarvis. Buffet's Rede macht auch nach ihrem jetzt bekannten Wortlaut einen schlechten Eindruck, da aus ihr hervorgeht, daß der Minister sich eine clerikal-reactionäre Majorität schaffen möchte. Nach der Meinung des „Journal des Debats“ hätte Buffet die Liberalen der Nationalversammlung bekämpft, welche, ohne Revolutionäre zu sein, die Errungenschaften der Revolution den falschen Konservativen gegenüber aufrecht erhalten wollen. Die „Republique française“ nennt Buffet einen Erzclerikalen und Reactionär und meint, Buffet möge nur in jedes Departement einen Ducros und einen Coco senden; das Land werde sich trotzdem gegen ihn aussprechen, da es weder ihn noch seine Ducros und Cocos fürchte. Wie der offiziöse „Moniteur“ behauptet, ist Buffet, der auf einen Tag nach Paris zurückkam, um sich mit seinen Räten zu besprechen, sehr erstaunt über den Lärm, den seine Rede gemacht hat. Die bonapartistischen Blätter sind natürlich entzückt über Buffet's Auslassungen und wundern sich um so mehr, daß La Monciere überhaupt abgesetzt wor-

den ist, dessen Sprache ja nicht anti-konstitutioneller gewesen sei, wie die Buffet's.

Spanien.

* Madrid, 21. Sept. Das Rundschreiben des Hrn. Simeoni, das an Umarmung alle ähnlichen Kundgebungen in den letzten Jahren übertrifft, konnte nicht verfehlen, in allen Kreisen einen tiefen Eindruck zu machen, und ist auch in der Presse der Gegenstand der allgemeinen Besprechung. Leider gibt es auch in Spanien zahlreiche Anhänger der religiösen Intoleranz, mehr sogar als anderswo, und so stimmen denn die ultramontanen Blätter dem Brandbriefe des Nuntius bei. Die „Epoca“, die der früheren Regierung nahe steht, klagt über die Verletzung des diplomatischen Gebrauchs und der gesetzlichen Vorschriften. Der oppositionelle „Imparcial“ dagegen fährt schon eine kräftigere Sprache und reproduzirt ein in der Bibliothek von Toledo befindliches Dokument, in welchem Ferdinand der Katholische in einem ähnlichen Falle kurzweg befiehlt, den päpstlichen Sendboten aufzuhängen und dem Papste selbst androhen läßt, „er werde ihm die ganze obediencia aller Reiche kastilien's und Aragons entziehen, wenn er nicht sofort das von ihm angegangene Breve und Urtheil zurücknehme“. Wenn nun auch unser Jahrhundert ein solches summarisches Verfahren gegen Hrn. Simeoni nicht gutheißen würde, so müßte doch jede einigermaßen kräftige Regierung dem kampfslustigen Kirchenfürsten die Felle zuzellen. Von dem gegenwärtigen Kabinete, das sich auf allen Seiten von Intriguen der verbannten Königin, der Karlisten und Republikaner eingeschlossen sieht und überdies unter dem Druck einer nachgerade unhaltbar werdenden Finanzlage leidet, ist schwerlich ein solches Auftreten gegen den mächtigen Ultramontanismus zu erwarten.

Türkei.

* Die aus der Herzegovina und Bosnien einlaufenden Nachrichten lauten für die Türken wieder einmal ungünstig. Nach slavischen Quellen hätte am 20. d. die Aktion auf der ganzen von den Aufständischen besetzten Linie von Neuen begonnen. Telegraphische Meldungen zufolge hat sich die Rajah an der oberen türkisch-dalmatischen Grenze von Vihac bis Rivoio erhoben. Die Aufständischen eroberten Grahovo und, wie ein Telegramm des Korrespondenzbureaus bestätigt, das hart an der österreichischen Grenze gelegene Blochans Tiscovac. Auch im westlichen Bosnien soll sich die Insurrektion ausbreiten. Vor Trebinje haben die Türken am 17. und 18. d. M. Unfälle erlitten. Es handelte sich dabei um eine von Ragusa nach Trebinje bestimmte Provinzialkolonne. Der Wiener „Presse“ wird hierüber geschrieben:

Die Aufständischen hatten Kunde von diesem, durch eine nicht allzu starke Eskorte beschützten Transporte erhalten und überzummelten ihn aus sicherem Hinterhalte; die türkische Bedeckungsmannschaft weichte sich, so gut es bei der Uebermacht möglich war, wurde jedoch größtentheils niedergemacht. In Trebinje erhielt man alsbald Kenntniß von diesem Ueberfall, und es wurden schleunigst alle verfügbaren Escadrons, etwa 800 Mann reguläre Nizams, 200 Bajschibozuks und 150 Freiwillige aufgebieten, um dem Feinde die erbeutete, zumest an Reis und Mehl bestehende und auf 100 Pferde gepackte Proviantladung wieder abzuholen. Hussein Pascha stellte sich persönlich an die Spitze dieser Expedition und erreichte auch bald die wegen Fortbringung ihrer Beute sich langsam bewegendem Insurgenten bei Glavskidol. Hier soll es nun, wie der „Pol. Kor.“ berichtet wird, zu einem mörderischen Kampfe gekommen sein, welcher bis in die Nacht fortgesetzt wurde. Den von Hussein Pascha angeführten Insurgenten, welche gegen 600 Mann stark an einer Berglehne eine günstige Position einnahmen, kamen mehrere Hundert Zubjaner, durch das Gewehrfeuer angezogen, zu Hilfe. Wie alle Insurgentenberichte übereinstimmend zu melden wissen, sollen die Türken seit dem Ausbruche des Aufstandes keine empfindlichere Niederlage als bei Glavskidol erlitten haben; Reguläre wie Bajschibozuks sollen in Aufregung und Wuth flucht gesucht haben, Trebinje zu erreichen, mit ihnen auch Hussein Pascha an der Spitze. Dessen fehlerhafte Dispositionen, wie sich türkische Privatmittheilungen zugeben, sollen den unglücklichen Ausgang des Gefechts verschuldet haben. Die Insurgenten verfolgten die stehenden Türken in der Nacht bis unter die Einwallung von Trebinje. Nach der Behauptung der Insurgenten ließen die Türken nicht als 200 Tode und mindestens eben so viele Verwundete auf dem Wahlsplatze zurück. Unter den Gefallenen erkannte die Insurgenten außer mehreren türkischen Stabs- und Oberoffizieren auch viele bosnische Bege, welche die Expedition unter Hussein Pascha mitgemacht haben. Sie erbeuteten auf dem Kampfsplatze viele Pferde, schloßel, Sattelzeug und Armaturen. Während der Verfolgung führten die Insurgenten aus allen türkischen Dörfern, welche sie passirten, alles Vieh, welches theils den Einwohnern gehöret, theils, zur Verpflegung der türkischen Truppen bestimmt, daselbst untergebracht war, fort und ließen es durch die Zubjaner nach Glavsko in Sicherheit bringen. Das Kommando soll Paulovic geführt haben, und gesehen die Insurgenten selbst ein, in der Hitze des Kampfes und während der Verfolgung mancherlei Grausamkeiten begangen zu haben.

Amerika.

* New-York, 22. Sept. Nach hier eingegangenen Nachrichten wüthete in der Stadt Indianola ein zweitägiges Unwetter. Das vom Sturm aus dem Meere in die Stadt getriebene Wasser erreichte in den Straßen die Höhe von 6 Fuß. Sämmtliche Kirchen und drei Viertel der Häuser sind zerstört und viele Menschen umgekommen. Bisher sind 70 Leichname aufgefunden und beerdigt worden. Das Unwetter wüthete an der ganzen Küste von Texas und richtete bedeutende Verheerungen in Saluria, Matagorda und San Bernardino an.

Badische Chronik.

† Heidelberg, 22. September. Der „Heidelberger Zeitung“ wird mitgetheilt, daß am 1. d. in der Donau, wo man gewöhnlich an die Herstellung einer Wasserleitung und Kanalisierung der Stadt herantritt, in jüngerer Zeit eine Abordnung von vier Technikern einige Tage hier anwesend war und sich während dieser Zeit eingehend mit der Beschäftigung des auf erwähnten Gebieten bis jetzt hier Gelehrten sowie mit dem Studium der vorhandenen Detailpläne beschäftigt hat.

Nach die in der Ausführung begriffene Deckbrücke, sowie die Schiffer-
deckerische Cementfabrik wurden von den Herren in Augenschein ge-
nommen. — Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen gerecht zu wer-
den, beabsichtigt man nach Ablauf der Ferien den Nachmittagsunter-
richt an der Volksschule nicht mehr wie bisher um 1 Uhr, son-
dern um 2 Uhr beginnen zu lassen. In Anbetracht der außerordent-
lichen Längenabnahme unserer Stadt, welche für manche Schul-
kinder einen halbständigen Marsch bedingt, erscheint die projektirte
Veränderung durchaus begründet, da solchen Kindern sonst kaum die
nützige Zeit zum Essen, geschweige denn zur Erholung übrig bleibt.
— Das Einheimische des Tabaks hat hier und in der Umgegend
begonnen, liefert jedoch ein quantitativ wie qualitativ wenig befriedi-
gendes Resultat. Es ist daher auch unseren Landwirthen wohl zu
rathen, wenn dieselben aus sonstigen Produkten hier höhere Preise
erzielen als anderwärts. In besonderem Grade ist dieses bei dem
Obst der Fall, welches von den Kirichen an bis zu den Zweifeln
hier beinahe doppelt so theuer abgesetzt werden kann als anderwärts.
Für das Hundert der letzteren bekommen die Marktvorkäufer 5 bis 8
Sester, während an anderen Orten in diesem Jahre oft ein ganzes
Sester um diesen Preis losgeschlagen werden muß.

Manheim, 22. Sept. Gestern Abend bot unser Personen-
Bahnhof einen ungewohnten Anblick; statt reicher Gasbeleuchtung
auf dem Perron Pfosten, in den Wartesälen, Büreau's und der
Restoration Stearinleuchten auf den erdlichen Leuchterapparaten,
als Fackeln u. s. w. Es war nämlich eine Störung an dem Haupt-
kabeln und in Folge davon das Erlöschen der Gasflammen einge-
treten. Wir haben nicht erfahren, ob die Störung noch im Laufe des
Abends beseitigt werden konnte. Abends zuvor hatte die Entleerung
einiger Wagen auf dem Bahnhof stattgefunden, glücklicher Weise ohne
Schaden für das Personal und mit nur geringer Beeinträchtigung des
Materials. — Unsere Nachbarorte Sandhofen und Käfershofen
genießen das traurige Vorrecht, daß kaum ein Vierteljahr vergeht, ohne
daß irgend ein schwerer Kapitalfall sich in einem derselben ereignet.
So fand erst jüngst in erkannten Orte eine Eodung unter sehr
schweren Umständen statt. Es wurden unter dem Verdachte der Ehe-
brüche mehrere Büsche eingezogen, allein die Untersuchung ergab, daß nicht
sitten, sondern dem 24 Jahre alten Philipp Herweg die Urheberschaft
zur Last falle. Derselbe ergriff die Flucht, wurde aber von der Gen-
darmerie auf dem Felde eingefangen und in's Gefängnis abgeführt.
In diesem hat er gestern durch Erhängen seinem Leben ein Ziel
gesetzt.

Lauch, 22. Sept. Das landwirthschaftliche Gausfest
hat am Montag seinen Anfang und einen fröhlichen Verlauf genom-
men, wie ihn die Anstrengungen der verschiedenen Gesandtschaften wohl
verdient haben. Von allen Seiten waren die Gäste in großer Anzahl
herbeigeströmt. Um 10 Uhr bildete sich in der Dingsinger Allee der
ein so feierlich zusammengelagerte als reich ausgestattete Festzug. Voran-
marschirte die sämtlich kostümirte Musik, ihr folgte die gesammte Schul-
jugend; dann kamen 16 Mädchen in sinnreichen und geschmackvollen
Kostümen, zu je vier die verschiedenen Jahreszeiten repräsentirend.
An sie schlossen sich die mit landwirthschaftlichen Produkten geschmück-
ten Festwagen der Nachbarbezirke, einige Musikcorps und die Lehrer-
vereine an. Auf dem mit Festhalle und Gabentempel geschmückten
Festplatze fand die Preisvertheilung in feierlicher Weise statt. Am
Nachmittag fanden die Festlichkeiten ihre Fortsetzung in einem Pferde-
rennen, Hammeltanz u. s. w. Ein Feuerwerk schloß den Tag. Leider ging
er nicht ohne Unfälle vorüber, indem ein junger Mann aus beträch-
tlicher Höhe vom Kletterbaum stürzte und sich nicht unbedeutlich ver-
letzte. Ein Knabe dagegen, der beim Rennen überritten wurde, hat
außer einigen Kontusionen weiter keinen Schaden genommen.

Freiburg, 22. Sept. Die zur Erweiterung des hiesigen
Bahnhofs unternommenen Bauten nehmen einen günstigen Ver-
lauf und dürften nun in Bälde so weit gediehen sein, daß der neue
Bahnhof dem Betriebe übergeben werden kann. Es erscheint diese
wichtige Uebergabe bei dem sich täglich mehrenden Personenverkehr als
sehr erwünscht. — Nachdem die Feststellung des Winter-Jahresplans der
Eisenbahnen in hoher Aussicht steht, hört man vielfach im Publikum
den Wunsch äußern, es möchte der letzte Bahnzug aus dem Unterland
nicht schon wie bisher gegen 8 Uhr Abends, sondern etwa eine Stunde
früher dahier ankommen. Ebenso wird vielfach gewünscht, es möchte
der als letzter Zug von hier nach dem Oberlande abgehende Personen-
zug mit Rücksicht auf das theaterbesuchende Publikum des Oberlandes
erst so spät von hier abfahren, daß bei Theateraufführungen von mit-
telbarer Dauer die Abfahrt des Zuges nicht vor Beendigung des Theaters
stattefinde. Vielleicht tiefe sich diesem seit Jahren in gleicher Weise ver-
breitenden Wunsche auch durch Einschlebung eines nur zwischen hier
und Basel laufenden Solozuges entsprechen. Jedenfalls würde das
Publikum der Groß- und Kleinbahnen für die Verwirk-
lichung dieser Wünsche in dieser oder jener Weise sehr dankbar sein.
— Gestern hat eine franke Frauensperson im hiesigen Hospital in
einem Anfall von Zerkun durch einen Sturz aus dem dritten Stock-
werk sich den Tod gegeben.

Konstanz, 22. Sept. Vor einigen Tagen hatte die hiesige
Königin Musik die Ehre, auf Mainau vor Ihren Königl. Hoheiten
dem Großherzog und der Frau Großherzogin zu spielen. Die jugend-
liche Künstlerin hatte sich auf der Seeseite des Schlosses postirt
und requirirt während der Tafel unter Leitung des Hrn. Kapellmei-
sters Seger das vorher festgesetzte Programm. Nachdem die Tafel
aufgehoben war, sprachen Ihre Königl. Hoheiten dem Vorhange und
dem Dirigenten ihre Anerkennung aus und entließen die jungen Musi-
ker nach reichlicher Bewirtung mit dem freigebigen Geschenk von
150 Mark.

Bom Besen, 21. Sept. Im Hopfengeschäfte ist
die Erntung zur Zeit noch sehr langsam; den Produzenten sind die Preise
zu billig, um à tout prix ihre Waare loszuschlagen, und die Käufer
warten ruhig ab, bis ein Minimalpreis erreicht ist. Die Qualität der
Hopfen, wie solche in den Amtsbezirken Ueberlingen und Stockach ge-
erntet werden, ist übrigens tadellos, und es erscheint nicht wahrschein-
lich, daß die Preise unter 40—44 fl. per Ztr. herabgehen werden.

Vermischte Nachrichten.

Saarbrücken-St. Johann, 21. Sept. Der Neubau der
für das rheinische Landregiment Nr. 7 bestimmten Kavallerie-
kaserne in Saarbrücken hat zur großen Freude der Bürgerschaft
endlich begonnen. Es steht zu hoffen, daß nun auch die Stadtertre-
tung im Hinblick darauf, daß in der Umgebung der vor der Stadt ge-
legenen neuen Kaserne jedenfalls bald mehr Neubauten entstehen wer-
den, für Erweiterung des jenen Theil des städtischen Terrains noch

nicht mit enthaltenden Stadtplans sorgen und dadurch der bisher dort
erhaltenen Kreuz- und Querbauerei ein Ende machen wird. — Die In-
angriffnahme des Baues eines neuen Vergamtes auf St. Jo-
hanner Seite — gegenwärtig befinden sich die Bureau's der genannten
Behörde im ehemaligen erzbischoflichen Palais am Schloßplatz in Saar-
brücken — ist, wie man hört, aus unbekanntem Gründen bis auf
Weiteres vertagt worden. — An der von dem sächsischen Grafen Franz
v. Stolberg und dem ehemaligen preussischen Major v. Rogow aus-
geführten Wallfahrt nach Lourdes hat auch ein Bürger aus
St. Johann, bekannt durch sein jetziges bigottes Wesen, das im
großen Widerspruch mit seinem Vorleben steht, Theil genommen und
eine ganze Menge Karikaturen roets Reliquien mitgebracht, u. A. sah
ich in seinem Restaurationslokale — er ist Wirth — eine französische
Thonpfeife mit der für ein solches Instrument immerhin seltsamen
Inchrift in französischer Sprache: „Heilige Jungfrau Maria, ohne
Sünden empfangen, bitte für uns!“ Auffälliger Weise hat unsere
Kaplanpfeife die ganze Wallfahrt, für die sie vorher eifrig thätig war
und Theilnehmer zu werben suchte, gestillt und geschwiegen; sie
ist aber auch zu flüchtig ausgefallen!

Nachricht.

† Warnemünde, 22. Sept. Heute Vormittag um 10 Uhr
begab sich der Kaiser an Bord der Königl. Yacht „Grille“
zur Besichtigung des Panzergeschwaders durch die Wolen in
See, gefolgt von einem Avisoboot und dem Dampfer „Phö-
nix“, auf welchem sich die ausländischen Offiziere befanden.
Die Passagierdampfer „Rostock“, „Emilia“, „Polstaria“ und
„Senft-Bilsch“ schlossen sich mit zahlreichen Passagieren der
Königl. Yacht und dem „Phönix“ an. Bei der Vorbeifahrt
der „Grille“, welche die Flagge des Kaisers führte, salutir-
ten sämtliche Schiffe des Geschwaders. Die Haen waren
bemannt; auf den Wolen und am Strande bewegte sich eine
große Menschenmenge.

† Basel, 22. Sept. Die „Basler Nachrichten“ melden:
Heute Vormittag 10 1/2 Uhr ist die Eisenbahn-Linie der
linksufrigen Zürichsee-Bahn vor der Station Horgen in
der Länge von 100 Fuß in den See versunken. Man be-
fürchtet ein Gleiches für die ganze Bahnhof-Anlage Horgen.
Bereits wird geflüchtet.

† Rom, 23. Sept. Die aus Gesundheitsrücksichten ge-
gebene Demission des spanischen Botschafters Benavides
ist angenommen. Die spanische Botschaft beim Papste
erhielt Instruktionen, welche erklären, die Madrider Regie-
rung werde fest, aber gemäßigt sein, die Religion achten, aber
auch die Rechte des Staates schützen. Heute überreichte
Benavides dem Papste das goldene Vließ für den Kardinal
Antonelli.

† Belgrad, 23. Sept. Die von der Stupskina ange-
nommene Adresse enthält folgenden, auf den Zustand be-
züglichen Passus: Die Nation ist tief gekränkt über das Blut-
vergießen, welches die Leiden ihrer Brüder hervorriefen. Die
Nation ist dem Fürsten dankbar für die Erklärung, daß er
mitwirken werde, um Frieden und Ruhe in Bosnien und in
der Herzegowina herzustellen. Sie stellt zu diesem Zwecke
dem Fürsten alle nötigen Mittel zur Verfügung und wird
vor keinem Opfer zurückweichen. Schließlich wird die sichere
Hoffnung ausgesprochen, daß der Fürst in seiner Weisheit
diese hohe Aufgabe würdig erfüllen werde.

† Konstantinopel, 23. Sept. Die Agence „Havas-Reuter“
meldet: Der diplomatische Agent Serbiens theilte
am 21. ds. der Pforte eine Depesche seiner Regierung mit,
in welcher diese beklagt, daß eine Marobeurbande die Grenze
überschritt, in Serbien einbrang und Lebensmittel, sowie Vieh
raubte. Die Pforte ertheilte noch keine Antwort.

† Konstantinopel, 23. Sept. Nach einem Communiqué der
Regierung erhielt der perische Gesandte auf seine in Te-
heran gestellte Anfrage die Antwort, welche er auch der Pforte
mittheilte, daß nämlich die Nachricht von einer angeblichen
Konzentrierung perischer Truppen an der Grenze falsch sei,
indem nur von Tab's aus einige Bataillone in den Ebenen
die alljährlich üblichen Manöver ausführen.

† Rio de Janeiro, 21. Sept. In der heutigen Sitzung
der Deputirtenkammer motivirte und verteidigte der Jus-
tizminister die bei der Amnestirung der Bischöfe von der
Regierung eingeschlagene Politik. Vom Minister des Innern
wurde eine Vorlage eingebracht, in welcher die Zustimmung
der Kammer zu einer auf 18 Monate berechneten Reise des
Kaisers nach Europa und nach den Vereinigten Staaten
von Nordamerika nachgesucht wird.

— Unterzeichner ersucht die Redaktion der „Karlsruher Zeitung“
um Aufnahme folgender Berichtigung:

In einem vom Bezirksarzt Wirth in Albreich unterzeichneten
Artikel Ihres heutigen Blattes ist von den Krankheitszuständen eines
Mädchens von Albreich die Rede, welches angeblich „einen 2 Cen-
timeter dicken Strich“ trug.

„Er wurde“, heißt es, „auf Anrathen des Beichtvaters und eines
andern, damals in Breisach wirkenden Geistlichen von dem schwärme-
rischen Mädchen ... angelegt ... während unser moderner
Beichtvater und Kaplan das unglückliche Opfer durch alle möglichen
Anseuerungen veranlaßte.“

Da unter dem damals in Breisach wirkenden Geistlichen nach dem
Schluß des Artikels der unterzeichnete Redakteur des „Beobachters“
gemeint ist, so sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß diese Angaben,
soweit sie meine Person betreffen, auf Unwahrheit beruhen und
somit das über meine Person darauf gestützte Urtheil grundlos ist.
Karlsruhe, den 23. September 1875.

F. H. H. Redakteur.

*) Zu Obigem haben wir nur zu bemerken, daß der geehrte Ein-
sander des Artikels aus Albreich den Inhalt seines Schreibens als
den persönlichen Angaben des Mädchens genau entsprechend uns be-
zeichnet hat. Anmerkung der Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 23. Sept., die übrigen vom 22. Sept.)

Staatspapiere.		
Preußen 4 1/2 % Obligationen	106 1/2	Rheinl. 4 % Obl. L. Fr. a. 23. Fr.
Baden 5 % Obligationen	101 1/2	Burg 4 1/2 % i. Z. L. 105 Fr.
Bayern 4 1/2 % Obl. v. 1842	95 1/2	Russland 5 % Obl. v. 1870
Württemberg 5 % Obl. v. 1842	94 1/2	£ a. 12. 105 1/2
Württemberg 5 % Obl. v. 1842	94 1/2	5 % do. von 1871 103 1/2
Raffau 4 % Obligationen	96 1/2	do. von 1872 103 1/2
Gr. Hessen 4 1/2 % Obligation	100	Schweden 4 1/2 % do. i. Z. Fr. 98 1/2
Oest. 5 % Silberrente	67	Schwiz 4 1/2 % Bern. Staatsob. 98 1/2
5 % Papierrente	63 1/2	R. America 6 % Bonds
		1852 v. 1862
		6 % do. 1865
		100 1/2
		5 % do. 1906
		(1 1/2 % v. 1864)
		8 % Spanische
		Bulle französ. Rente 18 1/2

Aktien und Prioritäten.		
Badische Bank	105 1/2	5 % Röhrl. Grenz-Pr. i. S. 63 1/2
Frankf. Bankverein	77 1/2	5 % Böhm. Westb.-Pr. i. S. 82 1/2
Deutsche Vereinsbank	126 1/2	5 % Elb-Pr. i. S. 1. C. 82 1/2
Provinczialbank	828	5 % do. 2. C. 84
Darmstädter Bank	118 1/2	5 % do. steuerfr. neue 61 1/2
Oesterr. Nationalbank	188 1/2	5 % do. (Neumarkt-Nied) 84 1/2
Württemberg. Vereinsbank	188 1/2	5 % Donau-Dr. 74
Oesterr. Kredit-Aktien	94 1/2	5 % Pr. Z. Pr. Prior. 78 1/2
Mitt. Deutschkreditbank	86 1/2	5 % Kronpr. Rud.-Pr. n. 67/68 84 1/2
Rheinische Kreditbank	78	5 % Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869 74
Basler Anstaltverein	109 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
Brüsseler Bank	79 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
Berliner Bankverein	115 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
Centragarter Bank	114 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
Deutsche Effektenbank	109 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
Oest. Deutsche Bank	115 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
4 1/2 % bayr. Dts. a. 200 fl.	114 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
4 1/2 % preuss. Markbahn 500 fl.	100	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
4 1/2 % preuss. Markbahn 500 fl.	100	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
3 1/2 % Oest. G. G. 350 fl.	74	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
5 % Pr. Pr. Staatsb.	243 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
5 % Pr. Pr. Staatsb.	91 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
5 % Pr. Pr. Staatsb.	182	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
5 % Pr. Pr. Staatsb.	158	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
5 % Pr. Pr. Staatsb.	115	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
5 % Pr. Pr. Staatsb.	173 1/2	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
5 % Pr. Pr. Staatsb.	142	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2
5 % Pr. Pr. Staatsb.	196	5 % Pr. Rud. v. 1865 84 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.		
Colm-Mündener 100-Thaler-Loose	110 1/2	Oest. 4 % 250 fl. Loose v. 1854 112 1/2
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	126 1/2	5 % 500 fl. v. 1860 120
Badische 4 % do.	123 1/2	100 fl. Loose v. 1864 309.80
35 fl. Loose	150.60	Ungar. Staatsloose 100 fl. 175
Bräunschw. 20-Thaler-Loose	85.40	Haab-Graser 100 Thaler-Loose 83 1/2
Großh. Hessische 50 fl. Loose	175.60	Schwedische 10-Thaler-Loose 42.40
25 fl. Loose	26.80	Finnländische 10-Thaler-Loose 19.80
		Reininger 7 fl. Loose
		8 % Oldenburger 40-Thaler 115 1/2

Lenzen: matt.
Berliner Börse, 23. Sept. Kreditaktien 332. —, Staatsbahn
500. —, Lombarden 185. —, Disc. Commandit 155.50. Lenzen: fest.
Wiener Börse, 23. Sept. Kreditaktien 215.30, Lombarden
105.50, Staatsbahn —, Anglobank 109.20, Redolensdor 8.91 1/2.
Lenzen: lebhaft.
New-York, 23. Sept. Gold (Schlußkurs) 113 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 24. Sept. 3. Quartal. 102. Abonnements-
vorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Hausler statt
„Der Troubadour“: Der Kaufmann von Venedig, Schau-
spiel in 5 Akten, von Shakespeare; übersetzt von Schlegel.
Anfang 1/2 7 Uhr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der
Preussischen Bank vom 19. d. Mts. bringen wir hiermit zur
öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Commandanten in Karls-
ruhe und Mannheim ihre Wirkamkeit am 1. Oktober d.
J. beginnen werden.

Dieselben werden folgende Geschäfte betreiben:

- 1) Die Diskontirung von Wechseln auf deutsche Plätze,
an welchen sich Filialanstellen der Preussischen Bank befinden,
oder auf welche nach der Bestimmung des Hauptbank-Direk-
toriums außerdem Wechsel angekauft werden dürfen; desglei-
chen den Ankauf von Wechseln auf andere Plätze nach näherer
Bestimmung des Hauptbank-Direktoriums.
- 2) Die Ertheilung von Darlehen gegen Unterpfand von
dazu geeigneten Werthpapieren und Rohprodukten.
- 3) Die Vermittelung von Gelbzahlungen zwischen den Ein-
gangs genannten Orten und sämtlichen Comptoiren und
Commandanten der Preussischen Bank.
- 4) Die Beforgung des An- und Verkaufs von Werth-
papieren für fremde Rechnung.
- 5) Die Annahme von Wechseln und sonstigen Inasso-
Papieren.

Als Geschäftsbeginn sind der Bank-Commandite in Karls-
ruhe der großh. badische Seelreis, sowie der Ober- und Mit-
telrhein-Kreis, der Bank-Commandite in Mannheim der großh.-
badische Unter- und Mittelrhein-Kreis überwiesen worden. Die Verwal-
tung der Bank-Commandite in Karlsruhe ist dem Bank-
Rentanten Buch als erstem und dem Bank-Kassirer Strü-
cker als zweitem Vorstandsbeamten gemeinschaftlich über-
tragen worden; desgleichen ist die Verwaltung der Bank-
Commandite in Mannheim dem Bank-Direktor v. Zucca-
maglio als erstem und dem Bank-Kassirer Lichtenberg
als zweitem Vorstandsbeamten gemeinschaftlich übertragen
worden.

Bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen
sind die Unterschriften beider Vorstandsbeamten er-
forderlich.

Berlin, den 20. September 1875.
Königl. Preuss. Haupt-Bank-Direktorium.

Thalia-Sommer-Theater
B.475. 1. zu Karlsruhe.

Unter der Direction des Hrn. R. Schmid.
Freitag den 24. Sept. 1875.
Zum zweiten Male:

**Schneewittchen und die
sieben Bwerge,**

oder:
Die verfolgte Königstochter.

Nach dem gleichnamigen Volksmärchen
zur Darstellung mit Kindern dramatisch be-
arbeitet, mit Gesang und Tanz u. Tableau
in 5 Aufzügen und 9 Bildern von Dr.
L. v. Arnim, Musik arrangirt v. R. F. Müller.
Dargestellt von 84 Kindern.
Der freie Eintritt ist gänzlich aufgehoben.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr, Anfang 6 1/2 Uhr,
Gade 9 Uhr.

Billets sind von Freitag Vormittags 11
Uhr bis 1 Uhr, sowie Nachmittags von
5-6 Uhr an der Theaterkasse zu haben.

Erledigte Stipendien.

Bei der kurzlichen Stipendienstiftung
dahier sind am 23. October 1875 drei
Stipendien-Portionen, jede von jährlich 300
Mark in Erledigung gekommen und an
Studierende der theol. Theologie wieder zu
verleihen.

Der Stipendiat ist verpflichtet, sobald
dieselbe später durch Anstellung ein Ein-
kommen erlangt haben wird, für jedes Jahr,
so lange er im Genusse des Stipendiums
war, 17 Mark 14 Pfennige (10 fl.) an den
kurzlichen Stipendienfond dahier zu er-
setzen, worüber derselbe bei dessen Be-
ziehung einen Revers auszustellen hat.

Die Kompetenzen um dieses Stipendium,
welche nicht unter 18 und nicht über 26
Jahre alt sein dürfen und ehelicher Geburt
sein müssen, haben ihre Bewerbschriften
unter Vorlage von Geburts-, Vermögens-
und sämtlichen Studienzengnissen
binnen 4 Wochen
bei unterzeichneter Behörde einzureichen.
Heberlingen, den 17. September 1875.
Gemeinderath.
B. Sed.
G. Kutschker.
Mayer.

**Concessionirten
Vorbereitungs-Anstalt
zum Einfährig-Freiwillig-
gen-Examen zu Freiburg
in Baden - Karlsplatz 32 -**

finden auch Vorbereitungen zu **Cadet-
ten- und Avantagur-Exa-
men** statt. Diese Anstalt steht unter
Leitung eines Preussischen Offiziers a. D.,
beginnt ihre Kurse stets am 1. April und
1. October, nimmt jedoch, bei vorerwähnten
Borlesungen, auch Eleven innerhalb des-
selben auf respective in Pension - und
überleitet auf Anträgen Programme.

Stellegesuch.

Ein Dame, etwan 30 Jahre,
welche das Staatsexamen für Lehrerinnen
bestanden, in einem Institut der französi-
schen Schweiz die Stelle einer Lehrerin und
als Erzieherin in einer Familie in England
beschäftigt, sucht eine Stelle als Erzieherin
in einer Familie oder einem Institute in
Deutschland. Gute Zeugnisse. Näheres
sub A. W. 3 durch die Expedition d. Bl.

Ein Heizer,

der gut mit Maschinen umzugehen weiß,
wünscht eine ähnliche Stelle. Näheres bei
der Expedition dieses Bl.

Commis gesucht

für ein le-
bhaftes Geschäft im badischen Oberlande. Gute
Empfehlungen erforderlich. Näheres bei
der Expedition dieses Bl.

Lehrlingesuch.

In einem grö-
ßeren gewerblichen Geschäft findet ein
junger Mann Aufnahme als Lehrling unter
günstigen Bedingungen. Näheres bei der
Expedition dieses Bl.

Gesuch.

Beingschäft ein gros-
sartiges Geschäft in der Provinz, vertraut
mit Correspondenz und Buchhaltung, ge-
sucht.

Zimmer-Mädchen

in eine gute schweizerische Familie.
Man wende sich unter Chiffre K. O. 823
an die Annoncen-Expedition **Hausen-
stein & Vogler** in **Neuen-
burg** (H 2263 N)

Gesuch.

Ein Wein-
handlung im Elsass sucht
Provisionsreisende und Agenten für
jede Provinz und Stadt Deutschlands.
Offerten unter H 3177 Q an **Hausen-
stein & Vogler** in **Basel**.

Sparkasse Heiligenberg.

Den Vollzug der neuen Statuten der Sparkasse
Heiligenberg betr.

Nachdem nun die neuen Statuten von Groß. Ministerium des Innern vom
11. Januar d. J., Nr. 297, und 22. April d. J., Nr. 6288, zum Vollzuge genehmigt
sind, werden solche, gemäß § 23 der früheren Statuten, soweit sie die Rechte
und Pflichten der Einleger betreffen, unten zur Kenntniß der Mitglieder - Einleger -
gebracht.

Einige Einwendungen sind binnen 2 Monaten anher geltend zu machen.
Auf Verlangen werden jedem Mitgliede die Statuten franco zugesendet.
Heiligenberg, den 11. September 1875.

Verwaltungsath.
Obmann P. Leibinger, Kassier J. Martin,
Konrad Müller, Josef Wiedinger, Matthä Schwel-
linger, Johann Benz, Ignaz Baader.

Auszug der Statuten.

II. Einlagen, Rechte und Pflichten der Einleger.

Zur Benützung der Anstalt sind die in § 2 näher bezeichneten berechtigt;
es kann jedoch auch von anderen Personen der Verwaltungsrath Einlagen annehmen.

Der Zinsfuß wird vom Verbandsauschusse, so oft nöthig, vorbehaltlich der Ge-
nehmigung Groß. Ministeriums des Innern, festgesetzt.
Jede Aenderung des Zinsfußes muß öffentlich bekannt gemacht werden und
gilt von diesem Tage an auch bezüglich der früheren Einlagen.

Der Zinsfuß beginnt mit dem auf die Einlegung folgenden, und endet mit
dem der Rückzahlung vorhergehenden Tage, beziehungsweise mit dem Tage des Ablaufs
der Kündigungsfrist (§ 15). Die Zinsen aus Einlagen verfallen am 1. November
und können von diesem Tage an bei der Kasse erhoben werden. Erfolgt die Erhebung
vor dem 31. Dezember nicht, so werden die verfallenen Zinsen wie am 1. November
gemachte Einlagen behandelt und mit dem ursprünglichen Kapital verzinst.

Zinsen werden nur für Beträge von einer Mark berechnet.
Grundsätze der kleinsten Reichthumszinsen bleiben bei der Zinsberechnung
unberücksichtigt.

Das Jahr wird zu 365 Tagen angenommen.

Die Einlagen eines und derselben Person dürfen, abgesehen von der Vermeh-
rung durch Zinszuwachs, den Betrag von 15,000 Mark nicht übersteigen.
Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Einlagen aus Waissengeldern,
auf das von der Sparkasse verwaltete, aus Lebensversicherungen erwachsene Ka-
pitalvermögen des Spitals Heiligenberg und auf die in der Kasse belassenen Gewinn-
anteile der Verbandsgemeinden selbst.

Der Kassier ist verpflichtet, Einlagen eines nach § 9 zur Benützung der Anstalt
Berechtigten anzunehmen.
Die Einlagen sind in dem Kassenlokal zu Heiligenberg zu machen. Der Ein-
leger erhält für jede Einlage eine vom Kassier mit Bezeichnung des Kassensiegels aus-
gestellte Schuldturkunde.

Jede solche Urkunde muß vom Obmann des Verwaltungsrathes unter Bei-
setzung der Nummer des von ihm zu führenden Kontrollbuches ebenfalls unterzeichnet
werden.

Der Einleger hat diese Gegenzeichnung des Obmannes einzuholen, verläumt er
dies, so hat er Seitens der Anstalt keine Garantie für die betreffende Einlage an-
zusprechen.

Die Schuldturkunden werden unentgeltlich ausgestellt.

Bezüglich der Rückzahlung der Einlagen kann die Kasse und jeder Einleger fol-
gende Anfordergrenzen verlangen:

- a. von 51 bis 300 Mark 4 Wochen.
- b. " 301 " 1000 " 8 "
- c. " 1001 " 10,000 " 3 Monate.
- d. " 10,001 Mark an 6 Monate.

In Nothfällen ist die Kasse für jede Summe, welche den Betrag von 300 Mark
übersteigt, eine Kündigungsfrist von 4 Monaten durch Beschluß des sofort zu berufen-
den Verbandsauschusses festzusetzen berechtigt. Jeder solche Beschluß ist öffentlich
bekannt zu machen.

Gestattet der Kassenbestand die sofortige Rückzahlung von Einlagen, so hat diese
zu geschehen; ein Abzug für solche frühere Zahlungen zu Gunsten der Kasse findet
nicht statt.

Jede Auszahlung von Einlagen und Zinsen geschieht im Kassenlokal zu Hei-
ligenberg.
Überweisung mit Post gegen Postchein geschieht unter Abzug der Kosten von
der rückzahlenden Summe nur auf schriftliches Verlangen des Einlegers und auf
dessen Gefahr nachdem vorher die Schuldturkunde vorgelegt werden ist.

Jede Rückzahlung von Einlagen und Auszahlung von Zinsen ist in besonderer
Urkunde vom Empfänger zu quittiren.

Teilweise Rückzahlung der Einlagen hat der Kassier auf der Schuldturkunde
abzuschreiben, gänzliche Rückzahlung aber nur gegen Rückgabe der Schuldturkunde
zu leisten.

Jede Zahlung von Einlagen und Zinsen erfolgt nur an Denjenigen, auf dessen
Namen die Einlage bewirkt ist, bezw. an dessen schriftlich Bevollmächtigten oder
gesetzlichen Vertreter.

Stirbt ein Einleger, so wird dessen Einlage auf eine von der Verlebensschafts-
behörde beigestellte Bescheinigung auf Verlangen an die Erben, nötigenfalls unter
Verwahrung der in § 15 festgesetzten Fristen, ausbezahlt; mehrere Erben haben eine
Person zur Erhebung der Einlage schriftlich zu bevollmächtigen.

Dem Kassier unbekannt Personen haben sich durch bürgermeisteramtliches Zeug-
nis oder durch einen glaubhaften Zeugen über ihre Persönlichkeit und Berechtigung
zur Erhebung von Einlagen oder Zinsen auszuweisen. Schreibenskundige haben 2
dem Kassier bekannte glaubhafte Zeugen zur Beglaubigung der Zahlung mitzubringen.

Beht eine Schuldturkunde verloren, so hat der Einleger die in § 691 der bür-
gerlichen Prozeß-Ordnung vorgeschriebene öffentliche Warnung gegen den Erwerb der-
selben zu erwirken, bevor eine Doppelschrift ausgestellt oder Zahlung geleistet wird.
Die Bekanntmachung von Verlustungen (L. R. S. 2076) und Uebertragungen
(L. R. S. 1690) der Einlageforderungen ist der Obmann mit dem Kassier anzuneh-
men ermächtigt.

Nur in Ausnahmefällen (§ 37, Abs. 2) können Einlagen der zur Benützung
der Anstalt Berechtigten von dem Verwaltungsrath zurückgewiesen, bezw. gekündigt
werden; verliert dagegen ein Einleger diese Berechtigung, so kann der Verwaltungsrath
unbeschränkt kündigen.

Süddeutsche Bodencreditbank.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 90, 143, 191 dieses Blattes erlassenen An-
schreibungen machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß für die auf den 1. Juli
1875 einberufene Aktienversammlung von 10%, der Prämienlotterien mit dem 30.
September 1875, abläuft, und daß für diejenigen Aktionäre, welche bis dahin
obige Einzahlung nicht geleistet haben, gemäß § 6 Abs. 3 des Statuts der Verlust
der Rechte aus der Aktienzahlung resp. der bereits geleisteten
Einzahlung eingetreten hat.

München, im September 1875.

Die Direktion.

Reichthal-Eisenbahnbau.

Zum Vollzuge eines Beschlusses des Aufsichtsrathes fordern wir die Aktionäre
unserer Gesellschaft, welche keine Voraus- oder Vollenzahlungen gemacht haben, hier-
mit auf, die achte Rate mit je 10% auf jede Aktie in der Zeit vom 20. bis 30.
Oktober 1875 an unsere Eisenbahnkassa dahier zu bezahlen.

Reichthal, den 20. September 1875.

Reichthal-Eisenbahn-Gesellschaft.
Der Vorstand.
Mayer, Direktor.

**Die Damastweberei von Jacob Hinzler & Söhne
in Edenkoben (Rheinpfalz)**

bringt ihre bes. auch zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Artikel, als: Tisch- u. Tafel-
tücher und Servietten, Kassetdecken, Handtücher u. in Damast und Gebild in em-
sprechende Erinnerung. In Damast werden auf Verlangen Namen und Familien-
wappen eingewoben und wird wie bisher auch Handgepunkt verehrlicher Kunden zum
Verarbeiten angenommen.

Verkaufs-Anzeige.

Eine große Labencurichtung für ein
Manufaktur-Geschäft und
eine bereits neue Labencurichtung für
ein Spezerei-Geschäft sind zu verkaufen.
Langestraße Nr. 111 in Baden.

Holzversteigerung.

Die am 15. d. Mts. von der Gemeinde
Edenkoben abgehaltene Holzversteigerung
wurde vom Gemeinderath nicht genehmigt
und werden deshalb am kommenden
Montag den 27. d. Mts.,
Vormittags 1/2 Uhr anfangend:
26 Stüd Eichenhölzer,
17 " " Eichen- und Bau-
247 " " Eichen- und Bau-
269 " " Eichen- und Bau-
Stangen

einer nachmaligen Versteigerung auf dem
Platz selbst ausgesetzt, wozu die Liebhaber
eingeladen sind. Die Zusammenkunft ist
am oberen Seilhof.
Edenkoben, den 20. September 1875.
Der Gemeinderath.
Reinbold.

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 32. Nr. 30, 424. Mannheim.
Die Gant des Metzger Ludwig
Kunz hier betr.
Beschlu ß.

In obiger Gantfache werden alle diejeni-
gen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forde-
rungen nicht angemeldet haben, mit allen
ihren Ansprüchen von der Gantmasse aus-
geschlossen.

Mannheim, den 31. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Kofler.

W. 42. Nr. 33, 149. Mannheim.
Die Gant gegen Kaufmann
Christian Glaser hier betr.
Beschlu ß.

Es sei das Vermögen der Ehefrau
des Kaufmanns Christian Glaser
hier, Katharina, geb. Schöll-
berger, von dem ihre Vermögens-
gegenstände und ihre Gantmasse
die Kosten zu tragen.

Mannheim, den 18. September 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
W. 4.

Mundstößmachung.
W. 40. Nr. 9860. B. 4. 1. Durch Er-
kenntniß vom 6. v. Mts., Nr. 8490, wurde
Karl Veltzen von Neumeyer wegen Ver-
schwendung für muntstöß erklärt und es
wurde bemessen verboten, ohne Einwilligung
des vom Gerichte ihm hiezu verordneten
Beistands in der Person seines Bruders,
des Franz Veltzen, Neumeyers von Neu-
meyer, zu verhandeln, Beschlüsse zu schließen,
Anleihen aufzunehmen, abhälliche Kapitalien
zu erheben oder darüber Empfangsscheine
zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu
verpfänden.

B. 4. 1. den 20. September 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

Strasrechtspflege
Labungen und Forderungen.
W. 51. Nr. 3706. Mannheim.
J. U. S.

gegen
Konrad Bär von Altschheim,
Abraham Geiß von Heiden-
heim,
Johann Philipp Gieser von
Diersheim,
Philipp Jakob Schwarz von
do,

wegen
Ungehorsam in Bezug auf
die öffentliche Gerichtsbesetzung anberaumt
auf
Freitag den 5. November d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

wozu die im Auslande abwesenden Ange-
klagten mit dem Bedrohen vorgeladen wer-
den, daß im Falle ihres Ausbleibens in der
Tagfahrt das Urtheil nach dem Ergebnis der
Untersuchung werde gefällt werden.
Mannheim, den 16. September 1875.
Groß. Kreis- u. Hofgericht. Straßammter.
R. v. Stoesser.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der **Ge-
markung Wenzingen** ist Tagfahrt auf
Montag den 27. d. M. und die folgen-
den Tage, in das Rathhaus daselbst an-
beraumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarkung
werden mit dem Aufhabe hievon in Kennt-
niß gesetzt, daß diejenigen Vorgesetzten, zu
deren Gunsten Grundbesitzeranteile be-
stehen, dem Lagerbuchbesorger unter An-
führung der betreffenden Rechtsurkunden
zu bezeichnen sind.
Bretten, den 22. September 1875.
Krautinger,
Bez.-Grometer.

Einladung.

Die Wahlen zur 1. Kammer
der Ständeversammlung betr.
Da der gegenwärtige Aufenthalt des in
die Liste der stimmfähigen und wählbaren
Grundbesitzer oberhalb der Mark eingetrag-
enen Freiherrn Max von Lütkeim zu
Althof nicht ermittelt werden konnte, so
wird derselbe anberaumt eingeladen, in der auf
Mittwoch den 6. October,
Vorm. 9 Uhr,
in dem großen Rathhanssaal
in Freiburg

anberaumten Tagfahrt zur Erneuerungswahl
der Abgeordneten zur 1. Kammer sein
Bathrecht persönlich oder durch einen Be-
vollmächtigten nach Vorschrift der Wahl-
ordnung auszuüben.
Freiburg, den 18. September 1875.
Der landesherrliche Wahlkommissar
Groß. Landestormwistral v. Müntzschthal
Winter.

Ankündigung.

In Folge richtiger Ver-
fügung werden aus der Gant-
masse der Gebrüder Götz von Hellingen,
Amts Donauerschlingen, die nachverzeichneten
Eigenschaften am
Donnerstag den 7. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Gemeindefeld dahier öffentlich versteigert,
wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis auch nicht er-
füllt sein wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
Urbar No 437, und 567,
37 Ruten 97 Fuß Hofraum und Haus-
platz an der Grabengasse, neben Josef Durig
und August Höfler, mit dem darauf erban-
ten Fabrikgebäude, mit Lorchhütte u. Schup-
pen nebst Kessel- und Maschinenhaus mit
dem darauf stehenden Erdenhaus neben
Inhaber und Neponant Roth, taxirt 4000 fl.
- 8857 R. 14 Pf.

Mit dieser Liegenschaft wird auch die Fa-
bricität der Fabrik, einzeln, im Ganzen,
und zugleich mit den Fabrikgebäuden,
und je nachdem auf die eine oder andere
Weise ein höherer Erlös erzielt wird, dem
Meistbietenden zugeschlagen.

Diese Fabrikrichtung besteht in fol-
gendem: zwölf Stück ältere Webstühle, ein
und zwanzig Stück englische Webstühle, ein
acht Stück 23zöllige englische Webstühle, ein
Stück Stempel sammt Maschine - acht Verbe-
träfte - stehender Konstruktions, zwei Trans-
missionsrollen, eine Colander- und eine Erden-
schleifmaschine, zwei Zettelspinnmaschinen, eine
Schlichtmaschine, eine Nahtmashine, Fä-
bereieinrichtung, Seng- u. Appretureinrich-
tung, Druckmaschine sammt Waagen.

Diese Maschinen und Einrichtung sind zu-
sammen taxirt zu 4477 fl. 40 kr. -
7676 fl.

Hellingen, den 17. September 1875.
Der Vertheilungsbeamte:
Guber.

**Pferde-Verstei-
gerung.**

Am Montag den 4. Oc-
tober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das
unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-
Stallungen in Mannheim (Schandstraße)
ca. 40 anstrangirte Pferde gegen Bar-
zahlung öffentlich versteigern.
C. U. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment
Nr. 20. B. 478. 1.

Gläubiger-Aufruf!

Alle diejenigen, welche eine Forderung
an den Nachlaß des zu Haagen verstorbenen
Bledners Georg Stammer von Haagen
zu machen haben, werden ersucht, solche bis
langstens
Donnerstag den 30. d. Mts.
bei dem unterzeichneten Notar anzumelden
und zu begründen.
Lörrach, den 18. September 1875.
Groß. Notar
Guber.

B. 469. Nr. 14, 194. Offenburg. Die
Delopistenstelle bei diesseitigem Bezirksamt
ist bis 1. Mts. Mts. - wo möglich mit
einem Aduvations-Inzipienten - zu be-
setzen. Gehalt 749 Mark 14 Pf. nebst
Accidenzien. Bewerber wollen sich schrei-
benlich melden.
Offenburg, den 21. September 1875.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Stoesser.

B. 471. Nr. 3380. Schwetzingen.
Die diesseitige 1. te Gekleinschule mit einem
Gehalt von 1028 fl. 57 Pf. ist erledigt und
auf 1. October d. J. wieder zu besetzen.
Bewerber wollen sich unter Aufhabe
ihrer Zeugnisse als bald anher wenden.
Schwetzingen, den 22. September 1875.
Groß. Oberrechner.
Ganaloff.

B. 455. 2. L. Z. T.
27. IX. 75. 7 U. Ad.
II Gr. Bfrdg.